

## Anlage A zur V/0201/2020

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
<p>Die Umgehungsstraße B51 wird aktuell im Bereich zwischen der Wolbecker Straße und der Warendorfer Straße laut Planfeststellungsbeschluss ausgebaut.</p> <p>Der dort vorhandene Schmutzwasserkanal muss im Rahmen der Folgepflicht außer Betrieb genommen und durch eine Druckrohrleitung mit Pumpwerk ersetzt werden.</p>

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
<p>Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.</p> <p>Das Teilziel lautet „Sicherung der ordnungsgemäßen Ableitung von Abwasser“.</p> <p>Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2021 vorgesehen.</p> <p>Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 700.000 Euro zu kalkulieren.</p>

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2021 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG), Entwässerungssatzung (EWS), Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.</p>					

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>